

## IWW-Kolloquien 2016

Donnerstag, 10. März 2016, 14:00 – 16:30 Uhr

### Mathilde Nießner



- 1976 – 1978** Ausbildung zur biologisch-technischen Assistentin an der Berufsfachschule in Köln (mit Abschlussprüfung zur staatlich anerkannten biologisch-technischen Assistentin)
- 1978 – 1986** Studium der Lebensmittelchemie in Bonn mit Abschluss Staatsexamen.
- Seit 1987** Tätigkeit im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV):  
Dort bis 1999 verantwortlich für die Grundwasserbeschaffenheitsüberwachung des Landes NRW, danach Übernahme der Aufgaben im Bereich Rohwasserüberwachung.
- Seit 2008** Zuständig für den Aufgabenbereich Trinkwasser (Trinkwasserüberwachung, Trinkwasserberichterstattung).  
Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kleinanlagen als Vertreterin für NRW und der Trinkwasserkommission NRW.



### Welche neuen Anforderungen ergeben sich mit der Änderung der Trinkwasserverordnung? Geplante Umsetzung in NRW, Anforderungen an Wasserversorger und Gesundheitsämter

Die Dritte Verordnung zur Änderung der TrinkwV 2001 vom 18. November 2015 setzt die Richtlinie 2013/51/EURATOM des Rates zur Festlegung von Anforderungen an den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung hinsichtlich radioaktiver Stoffe in Wasser für den menschlichen Gebrauch in nationales Recht um. Mit dieser dritten Änderungsverordnung werden neue Anforderungen an die Prüfung und Überwachung der Trinkwasserqualität im Hinblick auf radioaktive Stoffe in die Trinkwasserverordnung eingefügt. Der Vortrag gibt einen Überblick über die neuen Regelungen und Anforderungen.